



Rat der  
Europäischen Union

106985/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 30/06/22

Brüssel, den 30. Juni 2022  
(OR. en)

10290/22

CSDP/PSDC 374  
CFSP/PESC 799  
COAFR 145  
CONUN 121  
ATALANTA 10  
PSC DEC 22  
EUMC 195

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/217 (ATALANTA/4/2022)

---

---

10290/22

JCB/mfa

RELEX.1

DE

**BESCHLUSS (GASP) 2022/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte  
für die Militäroperation der Europäischen Union  
als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen  
Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta)  
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/217  
(ATALANTA/4/2022)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008 über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.
- (2) Das PSK hat am 15. Februar 2022 den Beschluss (GASP) 2022/217<sup>1</sup> zur Ernennung von Konteradmiral Fabrizio BONDI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte angenommen.
- (3) Der Befehlshaber der EU-Operation hat am 2. Juni empfohlen, Kapitän (zur See) Rui Miguel Marcelo CORREIA mit Wirkung ab dem 4. August 2022 zum neuen Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen. Die portugiesischen Behörden haben mitgeteilt, dass Kapitän (zur See) Rui Miguel Marcelo CORREIA mit seiner Ernennung zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zum Flottillenadmiral befördert wird.
- (4) Am 9. Juni 2022 hat der EU-Militärausschuss dieser Empfehlung zugestimmt.
- (5) Der Beschluss (GASP) 2022/217 sollte daher aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2022/217 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 15. Februar 2022 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/41 (ATALANTA/3/2022) (ABl. L 37 vom 18.2.2022, S. 39).

*Artikel 1*

Flottillenadmiral Rui Miguel Marcelo CORREIA wird mit Wirkung ab dem 4. August 2022 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) ernannt.

*Artikel 2*

Der Beschluss (GASP) 2022/217 wird aufgehoben.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 4. August 2022 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ... 2022.

*Im Namen des Politischen  
und Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende*

---